



Entschädigungsansätze kommunales Personalrecht

**vom 1. Oktober 2002
Inkrafttretung per 1. Januar 2003**

Sitzungsgeld Kommissionen:

Beratende Kommissionen erhalten keine Pauschale oder Grundentschädigung. Die vom Gemeinderat gewählten Mitglieder werden für Sitzungen, über welche ein Protokoll angefertigt wird, mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Angestellte der Gemeinde erhalten kein Sitzungsgeld, sondern die Dauer der Sitzung gilt für sie als Arbeitszeit.

Wird das Protokoll nicht von Angestellten erstellt, wird diese Arbeit durch Verdoppelung der Sitzungsentschädigung abgegolten. Mit diesem Zuschlag sind sämtliche zusätzlichen Auslagen (eigene Infrastruktur, Verbrauchsmaterial, etc.) abgegolten. Sitzungsgelder gelten als Spesenersatz, sie werden deshalb nicht AHV-versichert.

Das Sitzungsgeld beträgt:

- | | | |
|----------------------------------|-----|-------|
| • Sitzungsdauer bis eine Stunde | Fr. | 30.-- |
| • Sitzungsdauer über eine Stunde | Fr. | 60.-- |

Gemeindestundenlohn:

Das nebenamtliche (Aushilfs-) Personal wird mit dem Gemeindestundenlohn entschädigt, sofern es nicht gemäss Anstellungsbeschluss einer Lohnklasse und Stufe zugewiesen ist.

Der Gemeindestundenlohn ist in verschiedene Kategorien unterteilt:

- | | | |
|----------|-----|-------|
| • Kat. A | Fr. | 21.-- |
| • Kat. B | Fr. | 25.-- |
| • Kat. C | Fr. | 29.-- |

Diese Stundenlöhne werden um den Zuschlag für den 13. Monatslohn sowie den Zuschlag für Ferien- und Frei-Tage-Anteil erhöht. Es werden die kantonalen Prozentsätze angewendet.

Zuordnung zu den Kategorien:

- | | |
|--|---|
| • Bibliothek | |
| o Ausleihdienst | B |
| • Feuerwehr | |
| o Sold ab der 1. vollendeten Stunde für Kader und Soldaten | C |
| • Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule | |
| o Kursorganisation | B |
| • Jugendtreff | |
| o Aufsicht/Betreuung | B |

- Kulturelle Veranstaltungen
 - o Leitung, Organisation C
 - o Mithilfearbeiten A
- Mitteilungsblatt
 - o Arbeiten Redaktionsteam C
- Ortsmuseum
 - o Aufsicht A
 - o Führungen B
 - o Leitung C
- Reinigung
 - o Reinigungsarbeiten allgemein A
 - o Hauptreinigung Schulhäuser B
 - o Hauptreinigung Jugendliche
 - o bis 16-jährig 60% von A
 - o bis 17-jährig 75% von A
 - o bis 18-jährig 90% von A
- Schwimmbad
 - o Bademeister Stellvertreter C
 - o Aushilfsbadmeister B
- Wahlbüro
 - o Urnendienst und Auszählen B
- Werkbetriebe
 - o Pflege von Blumentrögen, Rabatten, Sträucher schneiden, jäten A
 - o Reinigung von Brunnen und Brunnenstuben B
 - o Schwere körperliche Arbeiten C
 - o Zähler ablesen A

Obige Ansätze werden jeweils auf 1. Januar im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

Gemeinderat Neftenbach, 1. Oktober 2002 / Rev. 30. September 2008